



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 117	Anhörungsverfahren nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan BP 141, Gebiet Niederberg Wohnen und Gewerbe I
Seite 119	Anhörungsverfahren nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplanes BP 143, Gebiet Infrastruktur Niederberg östlich des Landschaftsbandes
Seite 121	Anhörungsverfahren nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) Bebauungsplan BP 145, Gebiet Niederberg Wohnen III
Seite 123	Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen
Seite 123	Einebnen von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof Neukirchen- Vluyn

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

Seite 124	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
Seite 124	Tagesordnung zur 1. (konstituierenden) Sitzung der Zweckverbands- versammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg am 02.09.2014

Anhörungsverfahren nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan BP 141, Gebiet Niederberg Wohnen und Gewerbe I

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am **14.08.2014** findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck der Planung: In Anlehnung an das Planungsrecht für den ehemaligen Zechenparkplatz, das ein Mischgebiet zulässt, soll auch in östliche Richtung am Bendschenweg ein Mischgebiet entstehen. Hier können Gewerbebetriebe mit einer Wohnnutzung unterkommen.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, eingesehen werden. Sollte zu diesem Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, so kann dieser ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 17.07.2014

Harald Lenßen
Bürgermeister

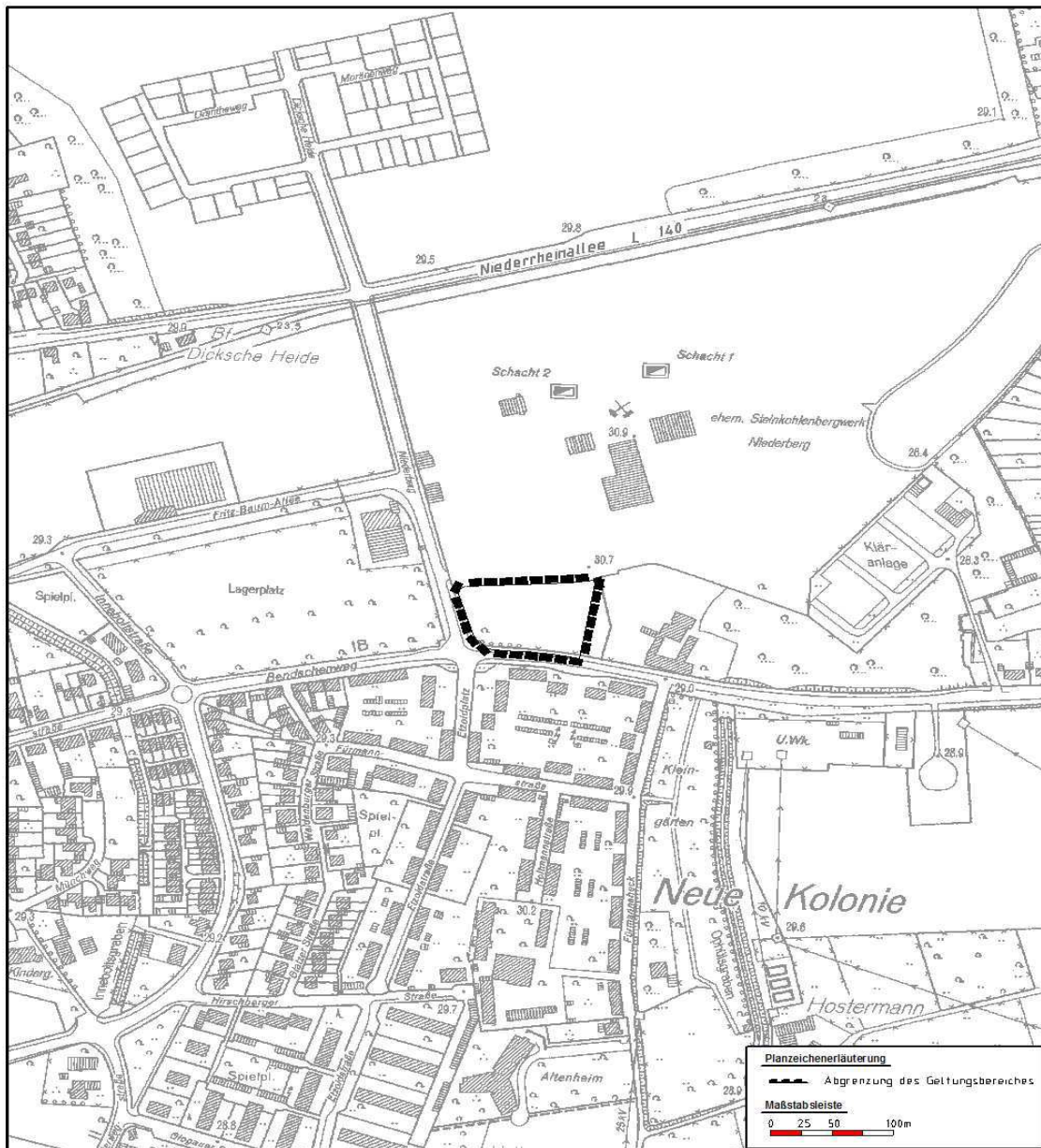
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 141

Gebiet Niederberg
Wohnen und Gewerbe I

Stadt Neukirchen-Vluyn



Anhörungsverfahren nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes BP 143, Gebiet Infrastruktur Niederberg östlich des Landschaftsbandes

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am **14.08.2014** findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck der Planung: Zur Fortsetzung der Entwicklung auf Niederberg ist auch für die Ostfläche ein sog. Rückgratbebauungsplan erforderlich.

In diesem sollen die verkehrliche Anbindung, die weitere Erschließung (Regenwasserabfluss etc.) und die Grünflächen geregelt werden. Der Bebauungsplan wird also hauptsächlich Verkehrsflächen und Grünflächen beinhalten.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, eingesehen werden. Sollte zu diesem Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, so kann dieser ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 17.07.2014

Harald Lenßen
Bürgermeister

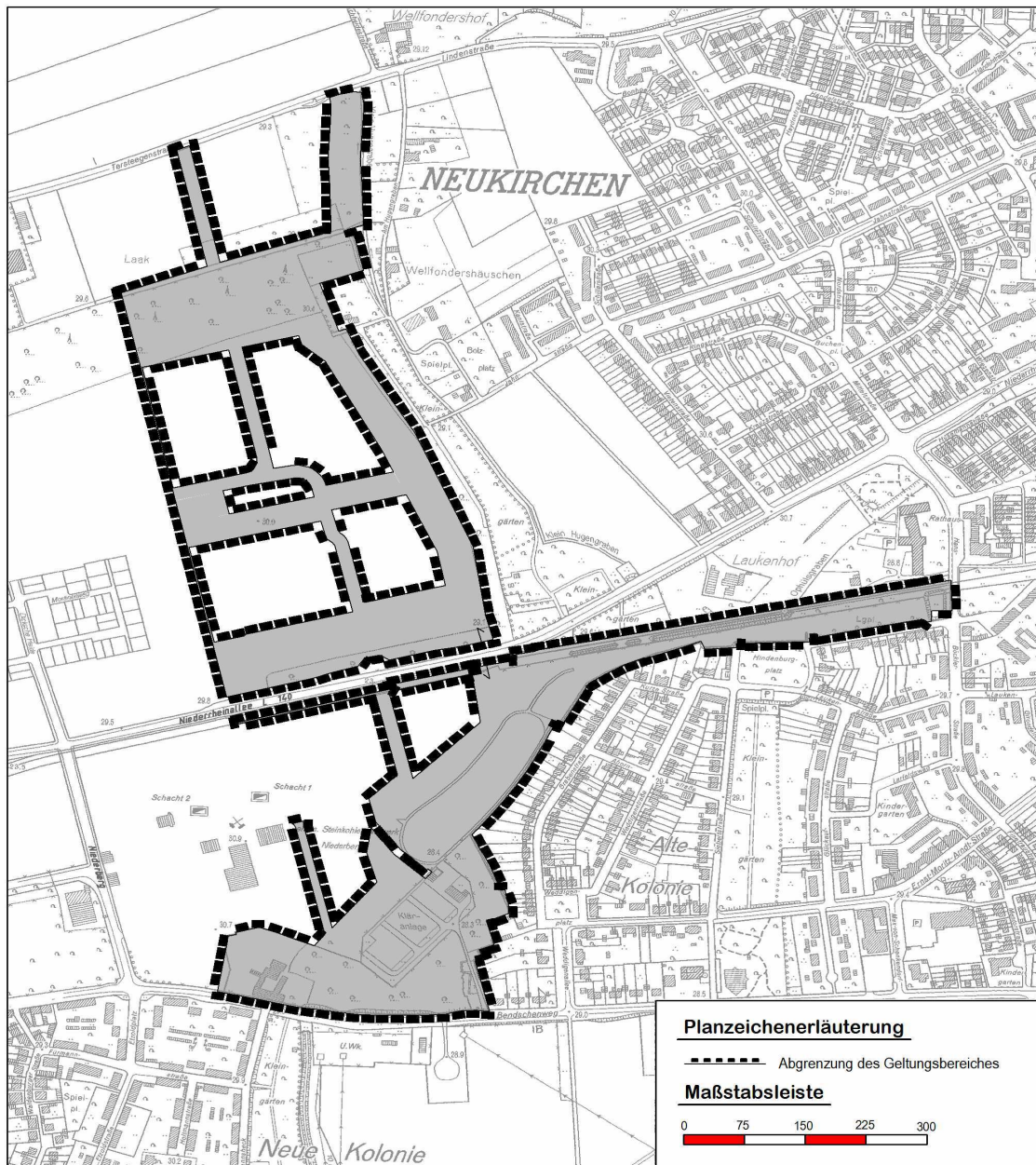
Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 143

Gebiet Infrastruktur Niederberg
östlich des Landschaftsbandes

Stadt Neukirchen-Vluyn



Anhörungsverfahren nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bebauungsplan BP 145, Gebiet Niederberg Wohnen III

Für das vorgenannte Bauleitplanverfahren soll ein Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Am **14.08.2014** findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, hierzu ein Erörterungstermin statt.

Dort wird die beabsichtigte Planung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit erörtert.

Ziel und Zweck der Planung: Aufgrund der guten Entwicklung der Westfläche Niederbergs soll nun auch die Ostfläche überplant werden. Damit soll der nach wie vor hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken nachgekommen werden. Neben dem notwendigen "Rückgratbebauungsplan" für die Erschließungs- und Grünflächen soll auch mit dem Planverfahren für das erste Wohngebiet der Ostfläche begonnen werden. Dabei soll zunächst das südliche Quartier an der Niederrheinallee angegangen werden, um eine Fortentwicklung der Bebauung an der Niederrheinallee zu erreichen und somit zu einem geschlossenen Stadtbild beizutragen. Hier sollen wieder Einzel- und Doppelhäuser entstehen können.

Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Entwurf des Bauleitplanverfahrens kann mit der Begründung während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Str. 26, Zimmer 216, eingesehen werden. Sollte zu diesem Verfahren ein Umweltbericht erstellt werden, so kann dieser ebenfalls mit eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Stellungnahmen bis zum Anhörungstermin der Verwaltung vorliegen sollen. Sie können aber auch noch bis zu einer Woche nach dem Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift nachgereicht werden.

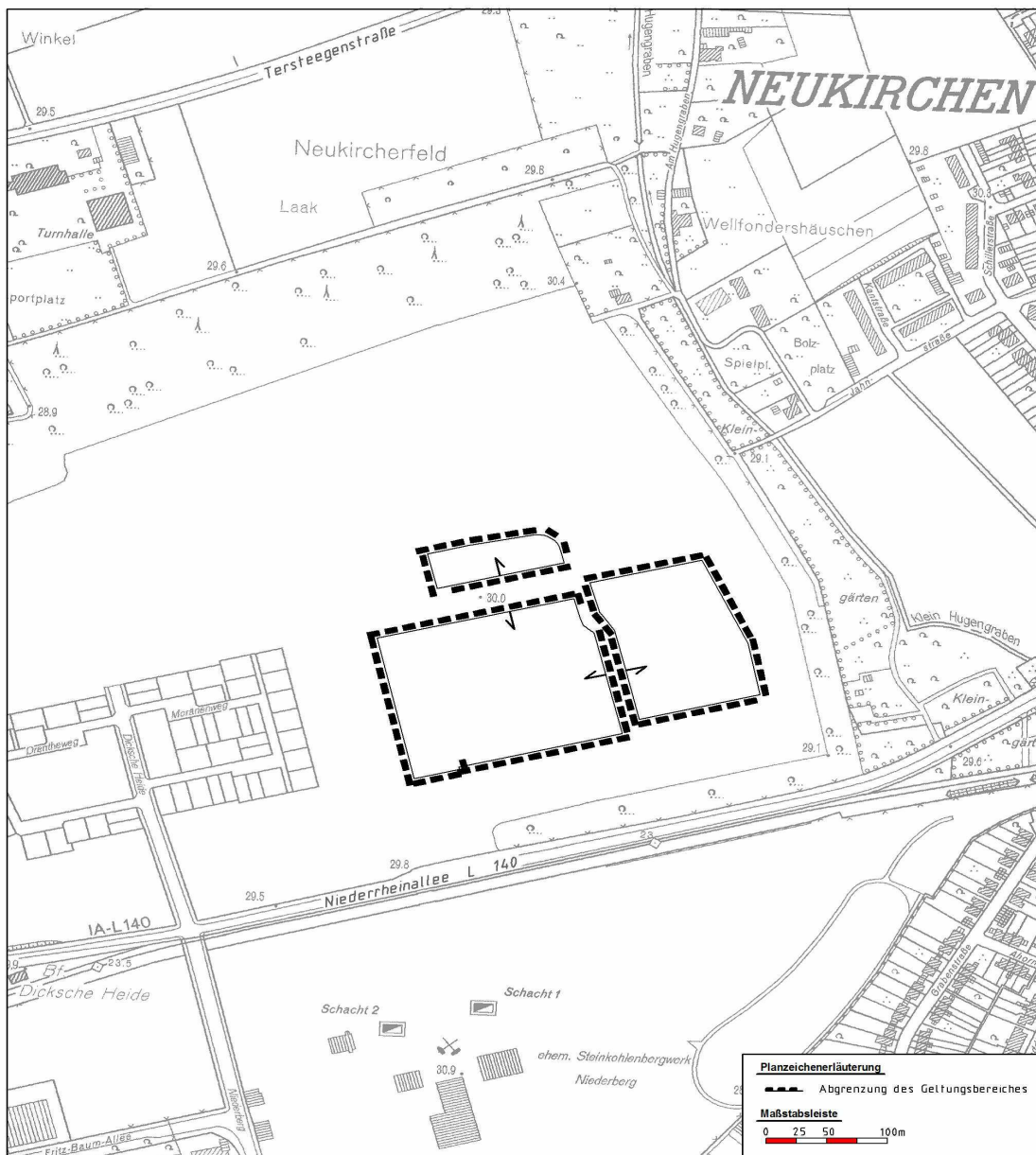
Der vorgesehene Planbereich für die Bauleitplanung ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 17.07.2014

Harald Lenßen
Bürgermeister

Anlage siehe Folgeseite

Räumlicher Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 145
Gebiet Niederberg Wohnen III
Stadt Neukirchen-Vluyn



Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundsachen

Fundsachen, die beim Fundbüro der Stadt Neukirchen-Vluyn abgegeben wurden und deren Eigentümer nicht ermittelt werden konnten, werden ab Donnerstag, **dem 11.09.2014, 18.00 Uhr** im Rahmen einer **Internetauktion zur Versteigerung** angeboten.

Interessenten haben die Möglichkeit, die Fundsachen bereits ab dem 14.08.2014 im Rahmen einer Vorschau auf der Internetseite www.sonderauktionen.net zu betrachten.

Versteigert werden u.a. Fahrräder, Handys usw.

Die Eigentümer der zur Versteigerung anstehenden Gegenstände werden gemäß § 90 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 13.08.2014 im Bürgerbüro, Zimmer 123, Hans-Böckler-Straße 26, anzumelden.

Neukirchen-Vluyn, den 17.07.2014

**Stadt Neukirchen-Vluyn
Der Bürgermeister**

Harald Lenßen

Einebnen von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof Neukirchen-Vluyn

Auf dem **Friedhof Vluyn** sind die Ruhezeiten folgender Grabstätten abgelaufen:

Reihengräber auf dem Friedhof Vluyn:

Grabfeld 25, Nr. 185 bis 231

Diese Teile der Grabfelder werden ab **01.11.2014** für die Wiederbelegung vorbereitet.

Die Berechtigten werden gebeten Grabsteine, Pflanzen usw. bis spätestens **31.10.2014** zu entfernen. Dann noch vorhandene Gegenstände gehen in das Eigentum der Stadt über und werden abgeräumt und beseitigt.

Neukirchen-Vluyn, den 18.07.2014

**Harald Lenßen
Bürgermeister**

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3402108405 und 3402875706 werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 25.02.2014 erfolgten Angebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 07.07.2014

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Am Dienstag, den 02.09.2014 findet in den Sitzungsräumen der Sparkasse am Niederrhein, Hauptstelle, Ostring 6, 47441 Moers ab 16.00 Uhr die 1. (konstituierende) Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2014 bis 2020 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
 - d) Feststellung der Tagesordnung
 - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - f) Niederschrift über die 6. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 27. Juni 2013
 2. Wahl des Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung und seines Stellvertreters
 3. Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
 4. Wahl eines Mitgliedes zur ggf. erforderlichen Mitunterzeichnung rechtsgeschäftlicher Erklärungen
 5. Wahl des Verwaltungsratsvorsitzenden
 6. Wahl der weiteren ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates
 7. Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Verwaltungsratsvorsitzenden
-

8. Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates
9. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten und seines Stellvertreters, der gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt
10. Wahl der Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 Buchstabe a und b der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, die in die Verbandsversammlung des RSGV entsandt werden
11. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
12. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2013 und Entlastung der Sparkassenorgane
13. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
14. Bericht des Vorstandes über die Situation der Sparkasse
15. Verschiedenes

Moers, den 10.07.2014

SPARKASSENZWECKVERBAND
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
gez. Maaß
(bisheriger Vorsitzender)
